
917/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 07.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maximilian Köllner, MA, Petra Vorderwinkler,
Genossinnen und Genossen

betreffend Verlängerung der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen im Sport

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur eine Gesundheits-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise verursacht, sondern viele Bereiche des täglichen Lebens stark beeinträchtigt. So wurde auch die Sportwelt massiv von der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen getroffen – der Breiten- und Spitzensport genauso wie der Turnunterricht in den Schulen.

Die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung – 35 Millionen Euro für die Profiligen und der 700 Millionen NPO-Unterstützungsfonds für gemeinnützige Organisationen, unter anderem Sportvereine – wurde nach langer Forderung umgesetzt und hat sich als gute und sinnvolle Einrichtung erwiesen.

Mit 30. September ist der förderbare Zeitraum für coronabedingte Schäden ausgelaufen. Ein Ende der Pandemie ist allerdings weiterhin nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil, Österreich und ganz Europa kämpft erneut mit steigenden Infektionszahlen. Für die Dauer der Pandemie braucht es daher dringend die Fortsetzung der Unterstützung. Die Folgen von steigenden Infektionszahlen machen sich im Sportbereich durch immer mehr Absagen von Spielen und Wettbewerben bemerkbar. Das bereitet den vielen freiwillig und ehrenamtlich tätigen FunktionärInnen im Sport aber zunehmend Kopfzerbrechen, da dadurch die Einnahmen u.a. aus den Bewerben selbst, aus der Kantine, von den Veranstaltungen, aber auch die Sponsoren ausbleiben.

Laut Angaben von Sport Austria haben erst rund 2.700 Sportvereine von insgesamt 15.000 in Österreich Unterstützungsgelder erhalten. Es wäre daher sinnvoll neben einer Verlängerung auch eine Evaluierung auf Basis der Rückmeldungen der Vereine durchzuführen, um den Vorgang für die Sportvereine noch einfacher zu gestalten

Solange kurzfristige Verordnungen wegen steigender Corona-Infektionszahlen einen normalen Sportbetrieb nicht zulassen und die Anzahl von ZuseherInnen beschränken, wird die Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen nötig sein, damit der Sport nach der Krise wieder voll durchstarten und weiterhin die breite Palette der heimischen Sportkultur vom Breiten- über den Gesundheits- bis zum Spitzensport angeboten werden kann.

Es braucht darüber hinaus auch einheitliche und nachvollziehbare Regelungen für die Sportausübung und den Sportplatzbetrieb. Anstatt fixer, limitierter Zuschauerzahlen, sollen auf Basis von Präventionskonzepten die Zuschauerzahlen prozentmäßig limitiert sein und von der Größe des Stadions oder des Sportplatzes abhängig sein. Dass dies funktioniert, wurde bereits bei der einzigen Sportveranstaltung gezeigt, bei der seit Beginn der Krise 10.000 ZuseherInnen zugelassen waren: Das Bundesliga-Spiel Rapid Wien gegen Admira Wacker wurde genauso wie die Veranstaltungen der Salzburger Festspiele erfolgreich, sprich ohne negative Corona-Folgen, nach einem strikten Konzept durchgeführt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird aufgefordert, den NPO-Unterstützungsfonds mindestens bis zum Ende des ersten Quartals 2021 zu verlängern, zu evaluieren und für den Sportbereich die Abwicklung der Hilfszahlungen über die Bundes-Sport GmbH zu ermöglichen, da die Vereine Planungssicherheit benötigen.“

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird darüber hinaus ersucht, im Zusammenhang mit den Corona-Beschränkungen, in der Bundesregierung für einfache, einheitliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für Sportplätze und Sportstadien und für flexible Zuschauerzahlen, je nach Fassungsvermögen und Größe der Sportanlage, einzutreten.“

Zuweisungsvorschlag: Sportausschuss